

05.07.2019

## Die Wahl der Schwer-behinderten-vertretung

### Hinweis:

Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Manchmal stehen aber noch schwierige Wörter im Text.

Diese schwierigen Wörter sind **grün** geschrieben.

Die Wörter werden auf **Seite 5** erklärt.

---

Die Abkürzung für Schwer-behinderten-vertretung ist SBV.

### In welchen Betrieben und Dienst-stellen kann man eine Schwer-behinderten-vertretung wählen?

Wenn 5 oder mehr Menschen mit Behinderung bei einem Arbeit-geber beschäftigt sind.



Die Menschen müssen

- eine Schwer-behinderung haben oder
- gleich-gestellt sein.

Gleich-gestellte Menschen haben einen kleineren Grad der Behinderung.

Sie sind aber Menschen mit Schwer-behinderung gleich-gestellt.

Sie haben dann Recht auf viele Hilfen.

- Die Menschen dürfen nicht nur vorüber-gehend beschäftigt sein.

Das heißt:

Die Beschäftigung muss für  
mindestens 8 Wochen geplant sein.

### **Wer darf die Schwer-behinderten-vertretung wählen?**

- Beschäftigte mit Schwer-behinderung
- Gleich-gestellte Beschäftigte.

Die Beschäftigten müssen keinen Arbeits-vertrag haben.

Beispiel:

Schwer-behinderte Freiwillige im sozialen Jahr haben keinen  
Arbeits-vertrag.

Sie sind aber im **Betrieb** oder in der **Dienst-stelle** beschäftigt.

Deshalb dürfen sie auch wählen.

### **Wen kann man in die Schwer-behinderten-vertretung wählen?**

Man kann alle Personen wählen,  
die in dem **Betrieb** oder der **Dienst-stelle** beschäftigt sind.

Die Personen müssen

- 18 Jahre alt sein
- mindestens seit 6 Monaten  
im **Betrieb** oder in der **Dienst-stelle** arbeiten.

Es ist egal,  
ob die Personen behindert sind oder nicht.

## Wie viele Personen sind in der Schwer-behinderten-vertretung?

Die Schwer-behinderten-vertretung besteht aus

- 1 Vertrauens-person
- mindestens 1 Stell-vertreterin oder 1 Stell-vertreter.

Der **Wahl-vorstand** bestimmt,  
wie viele Stell-vertreter gewählt werden.

Die Wahlen sind getrennt.

Das heißt:

Man wählt zuerst die Vertrauens-person.

Danach wählt man die Stell-vertretung.

## Wann wird gewählt?

Gibt es noch keine Schwer-behinderten-vertretung  
im **Betrieb** oder in der **Dienst-stelle**?

Dann muss man sofort wählen.

Gibt es schon eine Schwer-behinderten-vertretung?

Dann wird alle 4 Jahre gewählt.

Die letzte Wahl war 2018.

Die nächste Wahl ist 2022.

Und dann 2026.

## Wer organisiert die Wahl?

Der **Wahl-vorstand** bereitet in großen Betrieben die Wahl vor.

Er führt die Wahl auch durch.

Im **Wahl-vorstand** sind

- 1 Mitglied als Vorsitzender
- 2 zusätzliche Mitglieder.

Gibt es schon eine Schwer-behinderten-vertretung?

Dann bestimmt die SBV den **Wahl-vorstand**.

Gibt es noch keine Schwer-behinderten-vertretung?

Dann muss man eine Versammlung mit allen **Wahl-berechtigten** machen.

Und den **Wahl-vorstand** wählen.

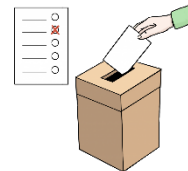
In Betrieben, die nicht sehr groß sind, gibt keinen **Wahlvorstand**.

Man wählt direkt in einer Wahlversammlung.

### **Wie wird gewählt?**

Die Wahl ist geheim.

Es gibt einen Stimm-zettel mit den Namen der Personen,  
die man wählen kann.



Die **Wahl-berechtigten** kreuzen den gewünschten Namen an.

Jede **wahl-berechtigte** Person hat 1 Stimme.

Der Stimm-zettel wird in einen Umschlag gesteckt.

Dann wird er in die Wahl-urne gesteckt.

### **Wer hat gewonnen?**

Wenn alle **Wahl-berechtigten** ihre Stimm-zettel abgegeben haben,  
zählt der **Wahl-vorstand** die Stimmen.

Er sagt das Ergebnis.

Die Person mit den meisten Stimmen hat gewonnen.

## **Gab es Fehler bei der Wahl?**

Wurde die Wahl nicht richtig gemacht?

Dann muss man innerhalb von 2 Wochen einen Brief an das Arbeits·gericht schreiben.

Sagt das Arbeits·gericht:

Ja, es gab einen Fehler bei der Wahl.

Die Wahl ist ungültig.

Dann muss man neu wählen.

---

## **Erklärungen für schwierige Wörter**

### **Betrieb:**

Arbeitseinheit auf dem 1. Arbeitsmarkt.

### **Dienst·stelle:**

Arbeitseinheit im öffentlichen Dienst

### **Wahl·berechtigte:**

Person, die wählen darf.

### **Wahl·vorstand:**

Der Wahl·vorstand organisiert die Wahl zur Schwer·behinderten·vertretung.

Im Wahl·vorstand sind 3 Personen.

1 Mitglied als Vorsitzender und 2 zusätzliche Mitglieder.

Text:

© Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)

Dieser Text gehört der DVfR.

---

Der Text wurde übersetzt und geprüft vom:

Institut für Textoptimierung Halle (IFTO)



Das erste Bild (oben) ist vom:

Institut für Textoptimierung Halle (IFTO)

Das 2. Bild ist von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

---



© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

---